

PRÜFERLIZENZORDNUNG

der Aikido Föderation Deutschland e.V.

gültig ab September 2008



Aktive LehrerInnen des Verbandes können eine Prüfungsberechtigung im Rahmen der Aikido Föderation Deutschland bei der Prüfungskommission beantragen.

Die Prüfungskommission vergibt die Prüfungslizenzen und wacht über das Einhalten der Voraussetzungen. Die Lizenz kann von der Kommission bei groben Verstößen gegen das Verbandsinteresse wieder entzogen werden.

Damit eine Lizenz beantragt werden kann, muss man Mitglied der Aikido Föderation Deutschland sein und in einem Aikido Dojo, Gruppe oder Verein unterrichten.

Es gibt fünf Stufen der Prüfungsberechtigung:

Prüferlizenz A = 5. - 2. Kyu

Prüferlizenz B = 5. - 1. Kyu

Prüferlizenz C1 = 5. Kyu - 1. Dan

Prüferlizenz C2 = 5. Kyu - 2. Dan

Prüferlizenz C3 = 5. Kyu - 3. Dan

Lizenz C1, C2 und C3 gelten ausschließlich im Rahmen einer Prüfungsjury der AFD.

Prüferlizenz A (5. - 2. Kyu)

- Mindestens 1. Dan und zwei Jahre Unterrichtstätigkeit als Aikido Lehrer bei mindestens einmal pro Woche Unterricht.
- Empfehlung der Dojoleitung, falls nicht selber Leiter eines Dojo.
- Regelmäßiger Besuch von Lehrgängen eines Shihan der AFD.

Sollte ein Lehrer einen oder mehrere dieser Punkte nicht erfüllen, so kann er dennoch in seinem Dojo Prüfungen abnehmen, wenn er zu seinen Prüfungen einen Lehrer seiner Wahl hinzu zieht, der mindestens die Lizenz C1 hat.

Prüferlizenz B (5. - 1. Kyu)

- Mindestens 2. Dan und drei Jahre regelmäßige Unterrichtstätigkeit als Aikido Lehrer bei mindestens einmal pro Woche Unterricht.
- Empfehlung der Dojoleitung, falls nicht selber Leiter eines Dojo.
- Regelmäßiger Besuch von Lehrgängen eines Shihan der AFD.

Inhabern der Prüferlizenz B wird die regelmäßige Teilnahme an Juryseminaren der AFD empfohlen.

Sollte ein Lehrer einen oder mehrere dieser Punkte nicht erfüllen, so kann er dennoch in seinem Dojo Prüfungen abnehmen, wenn er zu seinen Prüfungen einen Lehrer seiner Wahl hinzu zieht, der mindestens die Lizenz C1 hat.

Prüferlizenz C1 (5. Kyu - 1. Dan)

- Mindestens 3. Dan und vier Jahre regelmäßige Unterrichtstätigkeit als Aikido Lehrer, in der Regel an mindestens zwei Tagen pro Woche.
- Empfehlung der Dojoleitung, falls nicht selber Leiter eines Dojo.
- Teilnahme an mindestens zwei Jury-Seminaren der AFD (verpflichtend).
- Regelmäßiger Besuch von Lehrgängen eines Shihan der AFD.

Prüferlizenz C2 (5. Kyu - 2. Dan)

- Mindestens 4. Dan und fünf Jahre regelmäßige Unterrichtstätigkeit als Aikido Lehrer, in der Regel an mindestens zwei Tagen pro Woche.
- Empfehlung der Dojoleitung, falls nicht selber Leiter eines Dojo.
- Regelmäßiger Besuch von Lehrgängen eines Shihan der AFD.
- Mitwirkung in der Prüfungsjury für den 1. Dan an mindestens drei Prüfungsterminen der AFD.

Prüferlizenz C3 (5. Kyu - 3. Dan)

- Mindestens 5. Dan und sechs Jahre regelmäßige Unterrichtstätigkeit als Aikido Lehrer, in der Regel an mindestens zwei Tagen pro Woche.
- Empfehlung der Dojoleitung, falls nicht selber Leiter eines Dojo.
- Regelmäßiger Besuch von Lehrgängen eines Shihan der AFD
- Mitwirkung in der Prüfungsjury für den 2. Dan an mindestens drei Prüfungsterminen der AFD
- Es wird die Teilnahme an einem Juryseminar für die Prüfungen zum 3. Dan empfohlen.

Zur Qualitätssicherung der Prüfungen wird von Inhabern der C-Lizenzen eine regelmäßige Fortbildung durch Juryseminare erwartet.